25. ermutigt die Regierungen, die zuständigen zwischenstaatlichen Organe und internationalen Organisationen, dafür zu sorgen, dass das in Konflikt-, Postkonflikt- und anderen Notsituationen eingesetzte militärische, friedenssichernde und humanitäre Personal in Verhaltensweisen geschult wird, die den Frauen- und Mädchenhandel, einschließlich zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, weder fördern noch erleichtern oder State und dieses Personal vertichten die State und dieses Personal vertichten der State und dieses Personal vertic

stärkt dafür zu sensib759 -1eTw[(p(onen09ei)-4.6(s)4.3(en)-5.28we 54e4.3(enD4 di)-4.8(e(eutun020.5(ili).1(1.20g7.0601[schult5 No)-5.ili